

Leistungsbewertung – Klassenarbeiten und sonstige Leistungen für die Sekundarstufe I

Laut neuer Leistungsbewertungsverordnung für die Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsermittlung „in der Form von *Klassenarbeiten* sowie in der Form der Ermittlung von *sonstigen Leistungen*. Sonstige Leistungen sind alle weiteren erbrachten schriftlichen Leistungen einschließlich der schriftlichen Lernerfolgskontrollen gemäß § 8 [der Verordnung] sowie die mündlichen und gegebenenfalls die praktischen Leistungen.“

Klassenarbeiten beziehen sich in der Regel auf eine Unterrichtseinheit. Die Aufgabenstellungen umfassen mehrere Anforderungsbereiche (Abfragen von Wissen, Verknüpfung der im Unterricht behandelten Inhalte und eigene Transferleistungen). Dabei ist das Alter der Schüler angemessen zu berücksichtigen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen gemäß § 8 der Verordnung überprüfen den Lernerfolg der letzten Unterrichtsstunden, also den aktuellen Unterrichtsstoff. Sie unterscheiden sich von Klassenarbeiten durch einen geringeren Umfang und eine geringere Komplexität. Sie dürfen maximal 30 Minuten dauern.

Auch mündliche Leistungen im Unterricht sollen nach Quantität und vor allem Qualität in der Leistungsbewertung angemessen einbezogen werden. Pro Halbjahr wird hierfür mindestens eine sonstige Note gegeben. Hausaufgaben und komplexere Hausarbeiten können ebenfalls bewertet werden.

Die Abfrage von Vokabeln in kleinen Tests, die als Hausaufgaben aufgegeben wurden, werten wir nicht als schriftliche Lernerfolgskontrolle gemäß § 8, sondern als Hausaufgabenüberprüfung. Umfangreichere Vokabeltests sind dagegen schriftliche Lernerfolgskontrollen.

Auch die kurzen, vor allem in der Mathematik üblichen „*Täglichen Übungen*“ fallen aus unserer Sicht nicht unter die schriftlichen Lernerfolgskontrollen gemäß § 8.

Gewichtung und Anzahl der Klassenarbeiten:

Die Klassenarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie am Gymnasium auch in der zweiten Fremdsprache (Latein oder Französisch) gehen zu 50 % in die Gesamtwertung ein.

Die Klassenarbeiten in der dritten Fremdsprache am Gymnasium und der zweiten Fremdsprache an der Regionalen Schule gehen zu 40 % in die Gesamtwertung ein. Die folgende Tabelle gibt die Anzahl der Klassenarbeiten und ihre Gewichtung an:

Fächer	Orientierungsstufe		Regionale Schule		Gymnasium bis Kl.10	
	Anzahl	Gewichtung	Anzahl	Gewichtung	Anzahl	Gewichtung
Deutsch	3	50 %	3	50 %	3	50 %
Mathematik	3	50 %	3	50 %	4	50 %
Englisch	3	50 %	3	50 %	3	50 %
Latein					4	50 %
Französisch [Gym 2. Fremdspr.]					4	50 %
Französisch [Gym 3. Fremdspr.]					3	40 %
Spanisch [Gym 3. Fremdspr.]					3	40 %
Französisch [RSch 2. Fremdspr.]			3	40 %		

In den übrigen Fächern schreiben wir

- in den Klassen 5 und 6 keine Klassenarbeiten,
- in der Klasse 10 des Gymnasiums eine Klassenarbeit und
- in den anderen Klassen (7, 8, 9 und 10 RSch) *höchstens* eine Klassenarbeit pro Schuljahr.

Diese Klassenarbeiten gehen in jedem Fach zu 25 % in die Gesamtwertung ein.

Bewertung von Klassenarbeiten:

Die Tabelle gilt nicht für die Jgst. 10 des Gymnasiums. Dort heißen die Klassenarbeiten zukünftig Klausuren und werden wie die Klausuren in der Qualifikationsphase 11/12 (siehe nächste Seite) bewertet.

erreichte Leistung auf volle Prozent gerundet	Notenstufe
100 % bis 96 %	sehr gut
95 % bis 80 %	gut
79 % bis 60 %	befriedigend
59 % bis 40 %	ausreichend
39 % bis 20 %	mangelhaft
19 % bis 0 %	ungenügend

Die Bewertung der schriftlichen Lernkontrollen gemäß § 8 der Verordnung erfolgt unter *Berücksichtigung von Umfang und Komplexität*. Zur Orientierung kann die Tabelle für die Klassenarbeiten dienen.

Innerhalb der *sonstigen Noten* können differenzierte Gewichtungen vorgenommen werden. So können z.B. zwei oder drei kleinere Noten (Vokabeltests, tägliche Übungen, Hausaufgaben, mündliche Beiträge, ...) zu einer *sonstigen Note* zusammengefasst oder umfangreichere *schriftliche Lernkontrollen* stärker gewertet werden. Die Gewichtung ist den Schülern vorher mitzuteilen.

Die Notenstufe einer Einzelbewertung kann durch die Angabe einer positiven (+) oder negativen (-) Tendenz präzisiert werden.

Ermittlung der Gesamtnote:

Die Gesamtnote in einem Fach ergibt sich aus dem errechneten Notendurchschnitt. Beträgt die erste Stelle nach dem Komma null bis vier, wird abgerundet; beträgt sie fünf bis neun, wird aufgerundet. Bei einer Häufung von Noten mit positiver Tendenz steht es im Ermessen des Lehrers, auch bei fünf hinter dem Komma abzurunden, also die bessere Endnote zu geben.

Anzahl der Noten:

In jedem Fach müssen zusätzlich zu den Klassenarbeiten mindestens drei weitere *sonstige Noten* pro Halbjahr vergeben werden (Ausnahme: einstündige Fächer). In einstündigen Fächern geben wir im ersten Halbjahr mindestens drei und im zweiten Halbjahr mindestens zwei *sonstige Noten*.

Dauer der Klassenarbeiten:

Orientierungsstufe: 45 Minuten, Aufsätze höchstens 90 Minuten
 Klassen 7 - 10: mindestens 45 Minuten, Aufsätze mindestens 90 Minuten
 Die Zeit kann angemessen erhöht werden.

Weitere Bestimmungen:

Klassenarbeiten müssen immer mindestens eine Woche vorher angekündigt werden. Auch *schriftliche Lernerfolgskontrollen* gemäß § 8 sind grundsätzlich anzukündigen, wobei die Frist kürzer sein darf, aber mindestens drei Schultage betragen sollte.

Klassenarbeiten sollen spätestens nach zwei Wochen zurückgegeben werden (Klausuren in der gymnasialen Oberstufe nach drei Wochen). Sie sind mit der Angabe des Leistungsdurchschnitts oder des Notenspiegels zu versehen. Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift.

Es sollen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten pro Woche geschrieben werden, auf keinen Fall an einem Tag. An Tagen mit einer Klassenarbeit ist keine zusätzliche Lernerfolgskontrolle gemäß § 8 der Verordnung erlaubt. Zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen gemäß § 8 dürfen dagegen an einem Tag geschrieben werden.

In der Sekundarstufe I hat der Lehrer eine *Holpflicht*. Bei deutlicher Leistungsverschlechterung sollte ein Gespräch mit dem Schüler und ggf. auch mit den Eltern geführt werden. Zur Mitte eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schüler und Eltern eine Notenübersicht.

Qualifikationsphase – 11/12

Hauptfächer (4-stündig): eine Klausur pro Semester
 Fächer (2-stündig): in allen Fächern ebenfalls eine Klausur pro Semester
 Gewichtung: Klausuren 50 % (außer in Sport; in Musik inkl. prakt. Teil),
 sonstige Leistungen 50 % [mindestens 3 sonstige Noten]

Für die mündliche Mitarbeit sollte pro Semester eine sonstige Note gegeben werden.

Klausuren - auch für die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums - sollen aus 30 % reproduktiven Aufgaben, 40 % Transferaufgaben und 30 % problemlösenden Aufgaben bestehen. Die Bewertung erfolgt dann für die Klausuren in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 am Gymnasium nach folgendem Bewertungsschlüssel:

100 % bis bis 95 %	unter 95 % bis 90 %	unter 90 % bis 85 %	unter 85 % bis 80 %	unter 80 % bis 75 %	unter 75 % bis 70 %	unter 70 % bis 65 %	unter 65 % bis 60 %
1+ (15 P.)	1 (14 P.)	1- (13 P.)	2+ (12 P.)	2 (11 P.)	2- (10 P.)	3+ (9 P.)	3 (8 P.)
unter 60 % bis 55 %	unter 55 % bis 50 %	unter 50 % bis 45 %	unter 45 % bis 36 %	unter 36 % bis 27 %	unter 27 % bis 18 %	unter 18 % bis 9 %	unter 9 %
3- (7P.)	4+ (6 P.)	4 (5 P.)	4- (4 P.)	5+ (3 P.)	5 (2 P.)	5- (1 P.)	6 (0 P.)

Stand: August.2017